



BEKANNTMACHUNG

zum Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stephansposching (BGS/EWS)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung am 24. September 2024 auf Grundlage der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stephansposching (BSG/EWS) beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stephansposching (BGS/EWS) liegt im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, OG, Zimmer 10 zur Einsichtnahme bereit.

Ferner ist der vollständige Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stephansposching veröffentlicht.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stephansposching (BGS/EWS) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stephansposching, 25. September 2024

Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:

Angeheftet am 27.09.2024
Aushang bis 18.10.2025

Beschlussnummer 683 vom 24.09.2024

Veröffentlichung im Internet siehe: <https://www.stephansposching.de>